



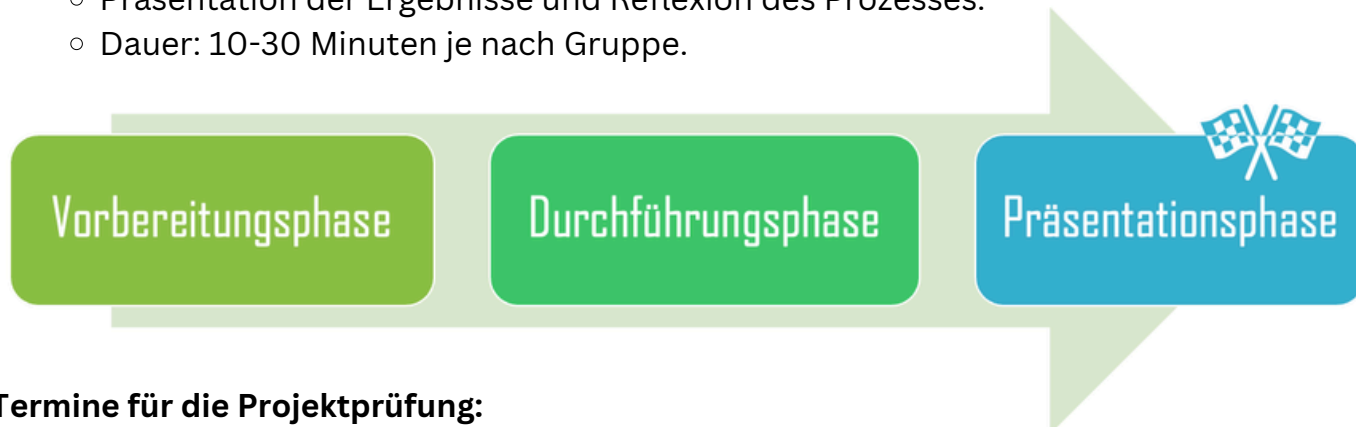
# HAUPTSCHULE

## ZENTRALE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Die Zentrale Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

### 1. Teil: Projektprüfung

- **Vorbereitungsphase:**
  - Findet außerhalb und parallel zum Unterricht statt.
  - Beratung durch Lehrkräfte, Materialbeschaffung, Themenwahl und Gruppenbildung.
  - Dauer: ca. 3 Wochen.
- **Durchführungsphase:**
  - Meist in der Schule, Umsetzung des Projekts.
  - Dauer: 4 Unterrichtstage à 4-5 Stunden.
- **Präsentationsphase:**
  - Präsentation der Ergebnisse und Reflexion des Prozesses.
  - Dauer: 10-30 Minuten je nach Gruppe.



### Termine für die Projektprüfung:

- Vorbereitungsphase: 19.10.-13.11.2026
- Durchführungsphase: 16.11.-19.11.2026
- Präsentationsphase: 20.11.2026

### Bewertung:

- Die Noten werden individuell vergeben und direkt nach der Prüfung erläutert.
- Gewichtung der Projektprüfung:
  - Vorbereitungsphase: 20%
  - Durchführungsphase: 50%
  - Präsentationsphase: 30%
- Folgende Kriterien werden für die Bewertung angelegt: Vorgehensweise, Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit, fachliche Ansprüche, Kommunikationsfähigkeit in der Gruppe und mit der begleitenden Lehrkraft, Qualität der Ergebnisse und Medieneinsatz.





# HAUPTSCHULE ZENTRALE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

## 2. Teil: Zentrale Abschlussprüfungen

Die Dauer der *schriftlichen Prüfungen* in den Fächern:

- Deutsch: 180 Minuten
- Mathematik: 135 Minuten
- Englisch: 135 Minuten

### Haupttermine:

- Deutsch: Montag, 10.05.2027
- Mathematik: Mittwoch, 12.05.2027
- Englisch: Freitag, 14.05.2027

### Nachtermine:

- Deutsch: Dienstag, 01.06.2027
- Mathematik: Mittwoch, 02.06.2027
- Englisch: Donnerstag, 03.06.2027

### Nachteilsausgleich

- Anträge auf Nachteilsausgleich bis spätestens 01.11.2026 formlos bei der Klassenlehrkraft einreichen.
- Nach Befürwortung der Klassenkonferenz entscheidet und genehmigt dies das Staatliche Schulamt.



978-3-8490-6671-0



978-3-8490-6675-8



978-3-8490-6673-4

Näheres erfahren Sie durch die Fachlehrkraft

### Fehlzeiten und Attestpflicht

1. Ein **Fehlen an Prüfungstagen** muss durch ein **ärztliches Attest** belegt werden, das spätestens am dritten Tag nach der Prüfung vorgelegt wird.
2. Ein Fehlen muss vor Beginn jeder Prüfung **bis 08:00 Uhr telefonisch** durch eine erziehungsberechtigte Person gemeldet werden. (Tel. Sekretariat: 06251 - 175670)

Ein Nichterscheinen oder bei Missachtung von Punkt 1 und 2 wird die Prüfung für den Tag mit „ungenügend (6)“ bewertet.

### Notenberechnung und Abschlüsse (nach §54 Abs.3 VOBGM)

- **Hauptschulabschluss:** Erreicht, wenn die Gesamtleistung bei 4,4 oder besser liegt.
- **Qualifizierender Hauptschulabschluss:** Erreicht, wenn eine Gesamtleistung von mind. 3,0 oder besser erzielt wird, unter Einbeziehung der Prüfungsfächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung Herrn Vuletić oder die betreuenden Klassenlehrkräfte.

Alle Informationen und Dokumente zur ZAA unter folgendem Link des hessischen Kultusministeriums:

